

# SCHUTZKONZEPT

der Katholischen Kindertagesstätte St. Bruno

Katholische  
Kindertagesstätte



**St. Bruno**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorwort des Trägers</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Kultur der Achtsamkeit</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Einleitung</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Kita-Alltag</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Risikoanalyse</b>	<b>9</b>
	5.1 Wickeln	
	5.2 Begleiten beim Toilettengang	
	5.3 Trösten	
	5.4 Leitlinien im Umgang mit Nähe und Distanz	
<b>6</b>	<b>Definitionen</b>	<b>11</b>
<b>7</b>	<b>Partizipation und Rückmeldemöglichkeiten/Beschwerdewege</b>	<b>13</b>
	7.1 Kita	
	7.2 Interne Anlaufstelle	
	7.3 Die Katholische Beratungsstelle vor Ort	
	7.4 Beratung im sozialen Umfeld	
	7.5 Wichtige Telefonnummern	
<b>8</b>	<b>Qualitätsmanagement</b>	<b>16</b>
<b>9</b>	<b>Anhang</b>	<b>17</b>
	9.1 Selbstauskunftserklärung	
	9.2 Verhaltenskodex	
	9.3 §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	
	9.4 Impressum	

# 1 Vorwort des Trägers

**Liebe Leserin, lieber Leser,**

das Ihnen vorliegende Schutzkonzept der Kindertagesstätte St. Bruno versteht sich als integrativer Teil der Präventionsmaßnahmen im Erzbistum Köln. Es ist von Mitarbeiter\*innen erarbeitet worden und will als Konzeption die Arbeit und damit die christliche Haltung aller Mitarbeitenden unseren Kindern gegenüber ausdrücken und erlebnishaft prägen.

Wir alle haben in der Hand, was unser Auftrag ist, wie wir menschenwürdig miteinander umgehen und aufmerksam einander achten, dass wir alle zu liebenden Menschen werden!  
Das Wort – gedacht, geschrieben und überzeugt gelebt – wir haben es im Verstand, im Herzen und in der Hand.

Dass wir umsetzen, wovon wir überzeugt sind!

Beste Grüße,

A handwritten signature in black ink that reads "Karl-Josef Schurf". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Karl-Josef Schurf, Pastor

## 2 Kultur der Achtsamkeit

In der nachfolgenden schematischen Darstellung des institutionellen Schutzkonzeptes, wird die „Kultur der Achtsamkeit“ als Dach dargestellt. Das Fundament der Bildungsarbeit besteht aus „Wertschätzung und Respekt“. Zwischen Fundament und Dach sammeln sich alle präventiven Maßnahmen und werden in Beziehung zueinander gesetzt. Der Glaube an Gott und eine entsprechende christliche Haltung bilden die Grundlage für die Arbeit mit den Kindern.

Im Zuge dieser Haltung wurde ein Verhaltenskodex erstellt, der den Schutz von Kindern zum obersten Ziel hat sowie deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert. Der Verhaltenskodex wird allen haupt-, ehren- und nebenamtlichen Mitarbeitenden vorgelegt, welche Kontakt mit Kindern haben. Der Verhaltenskodex gibt Orientierung für angemessenes Verhalten und fördert ein Klima der Achtsamkeit. Um Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch in der Kita vorzubeugen, werden die Aufmerksamkeit und der Respekt für die Grenzen des Anderen geschult, beachtet und gefördert.

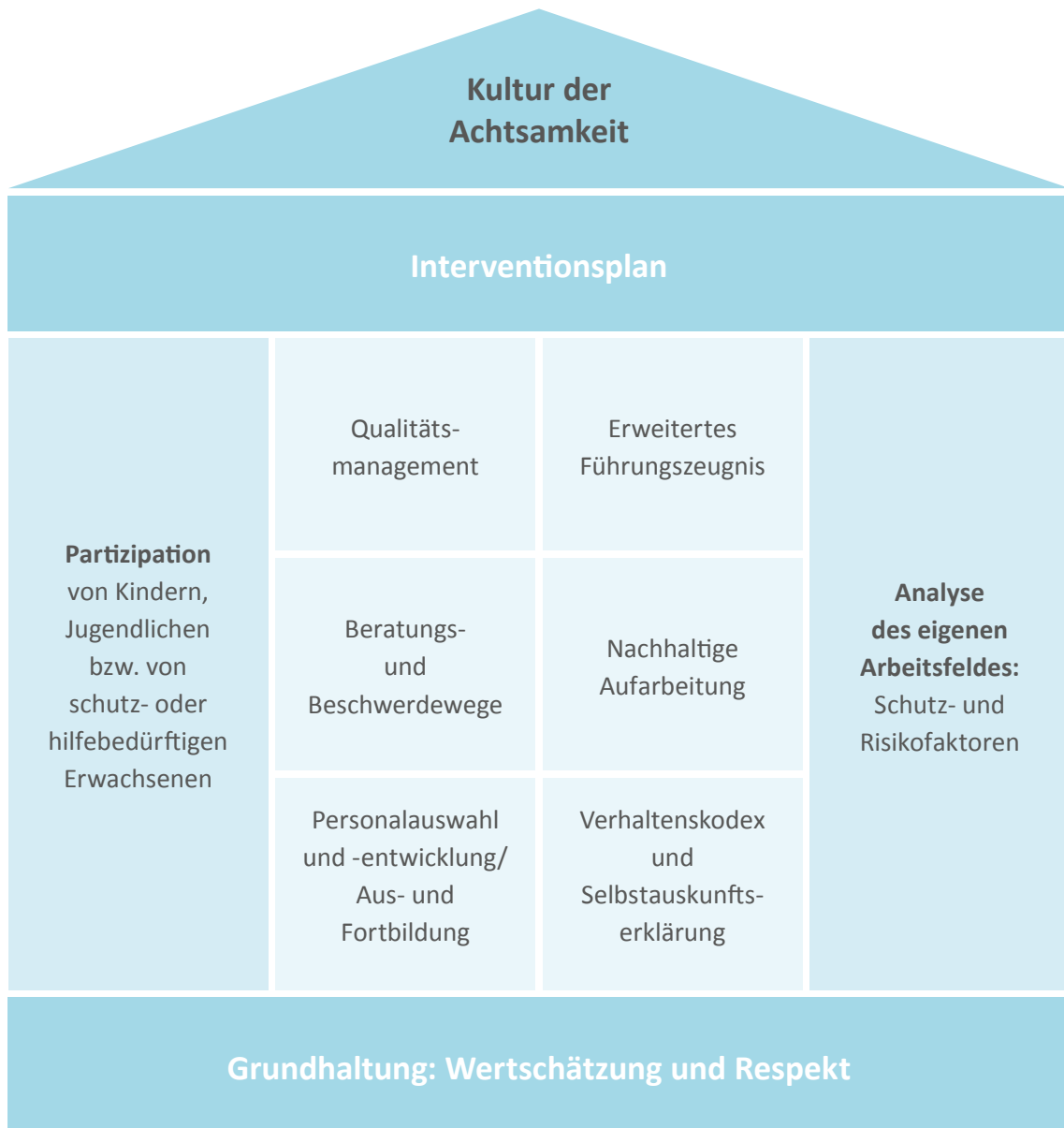
Kultur der Achtsamkeit bedeutet außerdem gesprächsbereit zu sein. Eine offene, konstruktive Auseinandersetzung ist wichtig. Ebenso muss eine Kultur aufgebaut werden, die auf gegenseitigem Respekt und Vertrauen basiert und in der niemand Angst haben muss, seine Gefühle und Grenzen zu äußern. Das Risiko sexualisierter Gewalt ist nicht komplett auszuschließen.

Das Schutzkonzept ist eine weitere Präventionsmaßnahme zum Schutz der Kinder in der Kita St. Bruno, neben bereits bestehenden Vorschriften, wie z.B. Präventionsschulung für haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitende.

Die kirchenrechtliche Grundlage ist die Präventionsordnung des Erzbistums Köln. Darüber hinaus gelten selbstverständlich für alle Arbeitsbereiche auch die gesetzlichen Grundlagen, insbesondere das Bundeskinderschutzgesetz in der Fassung vom 01.01.2012.

Zuständig für die Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzeptes ist der Katholische Kirchengemeindeverband Sülz-Klettenberg.

**Institutionelles Schutzkonzept**



Quelle: Bildungswerk der Erzdiözese Köln e. V. – Institutionelles Schutzkonzept

### 3 Einleitung

Bei der Kindertagesstätte St. Bruno handelt es sich um eine katholische Einrichtung in Trägerschaft des Kirchengemeindeverbandes Sülz-Klettenberg. In fünf Gruppen werden 90 Kinder im Alter von 0,4 Jahren bis zum Schuleintritt, von Vollzeit- und Teilzeitfachkräften betreut.

Mit dem Erzbischöflichen Berufskolleg Berrenrather Straße und dem Berufskolleg Michaelshoven wird eng zusammengearbeitet. Auszubildende werden während der gesamten praktischen Ausbildung von Fachkräften unterstützt. Zusätzlich ist eine Küchenkraft fest angestellt. Alle Mitarbeitenden begleiten und betreuen die Kinder in verschiedenen Bereichen des Kindergartenalltages. Für das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder wird verantwortungsbewusst gesorgt. Sie werden vor Übergriffen, Missbrauch und sexualisierter Gewalt geschützt. Hierbei bedarf es einer klaren Grundhaltung jedes Einzelnen, sodass eine „Kultur der Achtsamkeit“ gelebt und geschützt wird.

Diese besagt:

- Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen begegnen!
- Ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse achten!
- Die Persönlichkeit der Kinder stärken!
- Ihre Gefühle ernst nehmen und Ansprechpersonen für ihre Themen und Probleme sein!
- Die persönlichen Grenzen der Kinder respektieren und wahren!
- Achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen!

## 4 Kita-Alltag

Mit Fragen der geschlechtlichen Entwicklung wird offen umgegangen und die Kinder werden dabei ernst genommen.

„Doktorspiele“ gehören im Kitaalltag zur normalen Entwicklung. Bereits Babys entdecken ihren eigenen Körper (zunächst Haut und Mund) und mit wenigen Monaten ihre eigenen Geschlechtsorgane. Zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr beginnen Mädchen und Jungen andere in ihre sexuellen Handlungen einzubeziehen. Sie untersuchen sich selbst und ihre gleichaltrigen Freundinnen und Freunde und erleben sich selbst als Mädchen oder Junge. Viele Mütter und Väter reagieren verunsichert auf „Doktorspiele“.

Einigen ist die Beobachtung peinlich; sie sehen bewusst oder unbewusst weg. Andere haben Angst auf „Doktorspiele“ positiv zu reagieren. Sie sind in Sorge, Mädchen und Junge würden bei positiven Reaktionen ein zu starkes Interesse an Sexualität entwickeln. Wiederum andere vernachlässigen aus einer falsch verstandenen „Offenheit“ die Vermittlung klarer Regeln für „Doktorspiele“. Kinder brauchen jedoch eindeutige Regeln, um im „Doktorspiel“ ihre eigenen persönlichen Grenzen zu vertreten und die Grenzen der anderen Mädchen und Jungen wahrnehmen und achten zu können.

Folgende „Mein Körper gehört mir-Regeln“ werden im Kitaalltag den Kindern nahegebracht:

- Doktorspiele sind erlaubt, wenn alle Beteiligte sie freiwillig spielen wollen!
- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es spielen möchte!
- Jedes Kind achtet darauf, ob das Spiel wirklich Spaß macht!
- Niemand darf Anderen wehtun!
- Mag ein Kind nicht mitspielen, so darf es NEIN sagen und das Spiel verlassen!
- Jedes Kind hat das NEIN des Anderen zu akzeptieren!
- Es wird nicht gedroht oder erpresst, um ein Mitspielen zu erzwingen!
- Hören die Anderen nicht auf das NEIN, darf sich das Kind Hilfe bei Erwachsenen holen!
- „Doktorspiele“ werden nur zwischen gleichaltrigen Kindern akzeptiert, nicht zwischen Erwachsenen und Kindern, älteren und jüngeren Kindergartenkindern!
- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt!

Diese Regeln richten sich auch nach den einzelnen Entwicklungsstufen der Kinder nach Sigmund Freud; zudem wurden Impulse der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) und Zartbitter e.V. einbezogen.

### **Orale Phase**

Das Baby erfährt während der oralen Phase überwiegend mit dem Mund seine Umwelt. Dieses hält ungefähr bis zum zweiten Jahr an.

### **Anale Phase**

Als anale Phase bezeichnet man in der Psychoanalyse das zweite und dritte Lebensjahr, bei dem das Ausscheidungsorgan eine wichtige Rolle spielt.

### **Phallische Phase**

Sie ist die dritte Phase der psychosexuellen Entwicklung und wird im Alter von 4 – 5 Jahren durchlaufen. Als erogene Zonen dienen hier die Genitalien; Lusterfahrungen werden durch das Herzeigen der eigenen Geschlechtsteile sowie das Betrachten der Geschlechtsteile Anderer und das Herumspielen mit ihnen gewonnen.

Sexualerziehung ist kein Tabuthema in der Einrichtung. Den Kindern wird ein geschützter Rahmen geboten. Das Team bespricht immer wieder die geltenden Regeln mit den Kindern. Zur Sexualerziehung gehört ebenfalls die Sauberkeitserziehung. Das Kind ist sauber, wenn es seinen Darm und seine Blase kontrollieren kann. Kinder lernen im Laufe des zweiten Lebensjahres eine nahende Darmentleerung wahrzunehmen. Die Blasenkontrolle ist schwieriger. Harn kündigt sich komplizierter an, nicht so eindeutig wie ein voller Darm. Dieses ist oft ein längerer Weg. Dabei wird das Kind von den Fachkräften unterstützt. Mit den Eltern werden Absprachen getroffen, wenn das Kind die ersten Wünsche äußert auf die Toilette zu gehen. Dann wird gemeinsam überlegt wie die ersten Schritte aussehen können. Mit „Höschenwindeln“ und genügend Wechselwäsche kann man den individuellen Start wagen und das Kind immer wieder ermutigen, die Toilette zu besuchen.

Im Sinne der Prävention und dem Starkmachen von Kindern ist es unerlässlich, dass Kinder eine Sprache für ihren Körper und ihr Körperbewusstsein entwickeln. Deswegen werden die Genitalien mit Scheide, Penis, After, Hoden, Po bezeichnet. So erlernen die Kinder die korrekten Begriffe und können sich bei Bedarf richtig und verständlich ausdrücken.



## 5 Risikoanalyse

Die sogenannte Risikoanalyse (Befragung der Mitarbeitenden) für die Kita St. Bruno und das Familienzentrum stand am Anfang des Qualitätsentwicklungsprozesses, um den Schutz der Kinder vor sexualisierter Gewalt in der Kindertagesstätte zu erhöhen. Die Befragung war ein erster Schritt um sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und bildet die Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept. Während der Risikoanalyse wurde sich mit den eigenen Strukturen und Arbeitsabläufen auseinandergesetzt und im Sinne einer Bestandsaufnahme überprüft, ob in der alltäglichen Arbeit oder Organisationsstruktur Risiken bzw. Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen wurden bewusst gemacht.

Mit Hilfe eines Fragebogens und einer Fortbildung wurde erfasst, ob es bei den Mitarbeitenden ein Bewusstsein darüber gibt, dass es jederzeit zu Handlungen von sexualisierter Gewalt kommen kann und welche Grenzüberschreitungen im Fachalltag ggf. passieren können. Des Weiteren ging es darum herauszufinden, wo schwierige Situationen im Kitaalltag und im Kitagebäude anzutreffen sind, die ggf. zur sexualisierten Gewalt führen können. Letztendlich wurde auf Grundlage der Analyseergebnisse festgelegt, welche Schritte in der Kindertagesstätte unternommen werden können, um sexualisierte Gewalt zu vermeiden und welche Ressourcen und Rahmenbedingungen dazu notwendig wären.

Die Vorgehensweise:

1. Abläufe bei Schwierigkeiten beschreiben und alle Mitarbeitenden informieren.
2. Beschwerdemanagement für Eltern, Hilfesuchenden transparent machen.
3. Bei Bedarf in den Teamsitzungen als Tagesordnungspunkt einbauen.
4. Institutionelles Schutzkonzept in das bestehende Qualitätsmanagementsystem einbinden.
5. Verfahrensregelungen im Krisenfall/Krisenmanagement transparent machen.
6. Schutzbeauftragte Person des Seelsorgebereichs und externe Fachstellen/Ansprechpersonen bekannt machen.
7. Festlegen von Verhaltensregeln/Leitfäden, z.B. beim Wickeln.

Im Rahmen der Risikoanalyse wurde den Fachkräften noch einmal die Besonderheit und Risikobehaftung der 1:1 Situation bewusst. Obwohl ein achtsamer Umgang mit den Kindern gepflegt wird, wurden die Leitfäden entsprechend reflektiert und niedergeschrieben.

## 5.1 Wickeln

Während des Kitaalltags werden entwicklungsgemäß viele Kinder gewickelt. Die Kinder suchen sich nach Möglichkeit die Fachkraft aus, von der sie sich wickeln lassen wollen. Alle tätigen Fachkräfte sind sich dessen bewusst und begegnen entsprechend respektvoll der Intimsphäre des Kindes. Jede pflegerische Tätigkeit wird sprachlich begleitet und im Rahmen der Prävention werden die Genitalien korrekt bezeichnet, so dass das Kind ein Bewusstsein für seinen Körper und eine Sprachfähigkeit entwickelt, die Missbrauch nachweislich vorbeugt.

## 5.2 Toilettengang

Kinder, die im Prozess des Trockenwerdens sind, brauchen immer wieder Unterstützung. Auch hier entscheiden die Kinder, welche Bezugsperson sie auf die Toilette begleitet und unterstützen darf.

## 5.3 Trösten

Kinder benötigen Trost nach Verletzungen, Streit, etc. Sie suchen sich selbst die Bezugsperson aus, von der sie sich trösten lassen möchten.

## 5.4. Leitlinien im Umgang von Nähe und Distanz

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Es wird darauf geachtet die Intimsphäre eines jeden Kindes zu schützen. Mit Fragen zur Sexualität wird offen umgegangen und die Kinder hierbei ernst genommen. Bei zu intimen Fragen wird auf die Eltern verwiesen. Ein achtsamer und verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz ist sehr wichtig! Die Kinder werden positiv wahrgenommen und bestärkt ohne einzelne Kinder hervorzuheben und zu bevorzugen.

- Es wird eine kindgerechte, gewaltfreie, dem Kind zugewandte Sprache benutzt!
- Die verbale und nonverbale Kommunikation aller Beteiligten ist respektvoll!
- Es gibt keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache!
- Es wird eingegriffen, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden, indem man Alternativen aufzeigt, z.B. statt „geil“ wird alternativ „schön“ oder „prima“ benutzt!
- Innerhalb des Teams gibt es viele Absprachen!
- Im Innen- und Außenbereich der Einrichtung verteilen sich die Fachkräfte, sodass vieles im Blick behalten werden kann!

- Die Gruppentüren sind während des Tages geöffnet (Ausnahmen: Mittagessen, Mittagsruhe und bei speziellen Angeboten, wie z.B. Kreisen)!
- Die Türen im Wickelbereich und zum Waschraum stehen immer offen!
- Es wird nicht nackt rumgelaufen, Schambereich und Oberkörper werden z.B. beim Schlafen oder im Sommer bei Wasserspielen bedeckt gehalten!

Jedes Kind in unserer Kindertagesstätte hat ein Recht auf Intimsphäre!

## 6 Definitionen

Unter sexualisierter Gewalt wird jede Form von sexueller Handlung verstanden, die entweder gegen den Willen der betroffenen Person vorgenommen wird oder der diese auf Grund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Wenn von sexualisierter Gewalt gesprochen wird, muss unterschieden werden zwischen:

- Grenzverletzungen,
- sexuellen Übergriffen und
- sexuellem Missbrauch.

Eine Grenzverletzung ist ein unangemessenes Verhalten und nach dem Strafgesetzbuch (StGB) keine Straftat! Nicht jede Grenzverletzung ist sexuell motiviert oder wird bewusst durchgeführt. Sexuelle Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus. Anders als Grenzverletzungen sind sie in jedem Fall beabsichtigt und sexuell motiviert. Auch hierbei muss es sich noch nicht um Straftaten gemäß StGB handeln.

Grenzverletzungen beschreiben in der Regel einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen, die die persönlichen Grenzen innerhalb des jeweiligen Betreuungsverhältnisses überschreiten. Grenzüberschreitungen können aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder fehlenden bzw. unklaren Einrichtungsstrukturen resultieren und sind nicht selten auch eine Frage der Haltung.

Die Sensibilisierung der Fachkräfte ist hier besonders bedeutsam und bildet die Grundlage für eine angemessene Intervention.

Beispiele für Grenzverletzungen sind unter anderem Gespräche, Filme oder Bilder, die nicht altersgemäß sind.

Übergriffe passieren im Gegensatz zu Grenzverletzungen nicht zufällig oder aus Versehen. Sie drücken vielmehr einen unzureichenden Respekt gegenüber Mädchen und Jungen aus, beruhen auf grundlegend fachlichem Mangel und/oder sind Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines Missbrauchs (sexueller Missbrauch oder Machtmissbrauch).

Beispiele für sexuelle Übergriffe:

- Wiederholte vermeintliche zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien (bei Pflegetätigkeiten, bei Hilfestellung im Bewegungsbereich/Sport)
- Wiederholt abwertende sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung junger Menschen.
- Wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (Gespräche über das eigene Sexualleben, Aufforderung zu Zärtlichkeiten)

Sexueller Missbrauch an Jungen und Mädchen ist jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor einem Kind oder Jugendlichen vorgenommen wird. Sexueller Missbrauch bedeutet, dass der Täter/die Täterin seine/ihre Macht- und Autoritätsposition sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis ausnutzt, um seine/ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes oder des/der Jugendlichen zu befriedigen.

Auch wenn Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe noch keine strafbaren Handlungen gemäß STGB sind, ist es wichtig, sie als solche erkennen zu können. Jede Art der Grenzverletzung, sexualisierter Übergriffe oder Missbrauch haben in der Kita keinen Platz!

## 7 Partizipation und Rückmeldemöglichkeiten/ Beschwerdewege

Partizipation heißt Teilhaben und bedeutet ein Miteinander auf Augenhöhe. In folgenden Kontexten können alle Beteiligten miteinander kommunizieren, sich austauschen und bei Bedarf beschweren.

### 7.1 Kita

#### **Leitung/Mitarbeitende**

- 14-tägige Teambesprechung;
- Außerordentliche Gespräche mit den Mitarbeitenden;
- Jährlich stattfindende Einzelgespräche aller Mitarbeitenden mit der Leitung;
- Jährlicher Konzepttag;
- Jährliche Fortbildungen für jede Fachkraft;
- Austausch mit Kooperationspartnern des Familienzentrums (Katholische Beratungsstelle, ASD, Logo, Familienladen Sülz, Juzi, DJK, Polizei u.a.).

#### **Eltern**

- Informationsabend der neuen Eltern in ihrer jeweiligen Gruppe;
- Eltern- und/oder Entwicklungsgespräche mit den pädagogischen Fachkräften;
- Rat der Tageseinrichtung;
- Gespräche mit dem Elternrat, der Leitung und dem Team;
- Elternvollversammlung;
- Elternveranstaltungen auf Gruppenebene.

#### **Kinder**

- Projektarbeit nach vorheriger Themenabsprache gemeinsam mit den Kindern;
- Wickel- und Toilettengangsituation;
- Aufarbeiten von Konfliktsituationen.

## 7.2 Interne Anlaufstellen

<b>Träger der Einrichtung</b>	Katholischer Kirchengemeindeverband Sülz-Klettenberg Nikolausplatz 17 50937 Köln Pfarrer Karl-Josef Schurf Tel.: 0221 – 414145, 0221 – 2407964
<b>Fachkraft für Kinderschutz nach § 8a SGB VIII</b>	Kath. Kita St. Bruno am Beethovenpark Frau Schmitz Tel.: 0221 – 463636
<b>Präventionsfachkraft</b>	Seelsorgebereich Sülz-Klettenberg Frau Castor Tel.: 0157 – 76679803
<b>Fachberatung</b>	Diözesan-Caritasverband des Erzbistums Köln Georgstraße 18 50676 Köln Tel.: 0221 – 2010 – 0 Herr Gurk Tel.: 0221 – 2010 – 343 Herr Vieren (Kinderschutz-Referent) Tel.: 0221 – 2010 – 358 Mobil: 0151 – 221 530 86

## 7.3 Die Katholische Beratungsstelle vor Ort

Frau Dünkelmann kommt alle 2 Monate für zwei Stunden in die Kita und bietet in dieser Zeit bis zu vier Beratungstermine an.

- Die Beratung kann von Eltern alleine, Mitarbeitenden, aber auch gemeinsam genutzt werden.
- Alle Beratungen sind vertraulich!
- Es besteht die Möglichkeit, auch in unseren drei anderen Einrichtungen im Seelsorgebereich Termine zu vereinbaren.
- Die Terminliste für alle vier Einrichtungen hängt das ganze Jahr im Eingangsbereich aus.

<b>Kath. Erziehungs- und Familienberatung für Ehe-/ Familie- und Lebensfragen</b>	Arnold-von-Siegen Straße 5 50678 Köln Frau Dünkelmann Tel.: 0221 – 60608540
---	--

## 7.4 Beratung im sozialen Umfeld

<b>Caritas</b> <b>Internationale Familienberatung Köln</b>	Mittelstraße 52 – 54 50672 Köln <a href="http://www.internationale-familienberatung.de">www.internationale-familienberatung.de</a> Tel.: 0221 – 925843-0
<b>Städtische Familienberatung</b>	Zweigstelle Innenstadt Schaevenstraße 1 a 50676 Köln Tel.: 0221 – 22124923

## 7.5 Wichtige Telefonnummern

<b>Polizei</b>	110
<b>Kinder- und Jugendtelefon</b>	0800 – 1110333
<b>Elterntelefon</b>	0800 – 1110550
<b>Hilfetelefon Sexueller Missbrauch</b>	0800 – 2255530
<b>Telefonseelsorge</b>	0800 – 111111 und 0800 – 1110222
<b>Weißer Ring Bundesweites Opfer-Telefon</b>	116006
<b>Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen</b> <b>Deutscher Kinderschutzbund e. V.</b>	02921 – 6721856
<b>Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e. V.</b>	0221 – 9213920

## 8 Qualitätsmanagement

### **Personalauswahl und Entwicklung**

Um dem Schutz der anvertrauten Kinder sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in der Kita nachhaltig sicherstellen und verbessern zu können, ist es unumgänglich professionelle Arbeitsstrukturen zu schaffen bzw. diese weiterzuentwickeln und sinnvolle Instrumente der Personalauswahl und Personalentwicklung einzusetzen. Es braucht fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns, um diesen anspruchsvollen und komplexen Aufgaben gerecht zu werden. Ziel aller Anstrengungen im Rahmen der Personalauswahl und Personalentwicklung ist es deshalb die Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen.

### **Hauptamtliche Mitarbeitende**

Die zuständigen Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt bereits im Vorstellungsgespräch sowie in weiteren Personalgesprächen. Die neuen Mitarbeitenden setzen sich in der Einarbeitung mit den Thema Prävention und den dazu stehenden Qualitätszielen auseinander. Sie besuchen die Präventionsschulung, legen das erweiterte Führungszeugnis vor und unterschreiben die Selbstauskunft sowie den Verhaltenskodex.

### **Selbstauskunftserklärung/Verhaltenskodex (siehe Anhang)**

Präventionsschulungen müssen alle 5 Jahre vertieft werden. Diese Schulungen können dann im Gesamtteam in der Kita von Referierenden durchgeführt werden, die zuvor eine Ausbildung durchlaufen haben, die von der präventionsbeauftragten Person des Erzbistums Köln angeboten wird. Hierzu wird die Einrichtung geschlossen. Alle Dokumente werden in der Personalakte aufbewahrt.

### **Ehrenamtlich Tätige**

Auch bei Erstgesprächen mit Praktikumskräften und ehrenamtlich Tätigen, die Kontakt zu den Kindern haben, wird die Prävention gegen sexualisierte Gewalt von den hauptamtlich Mitarbeitenden thematisiert und auf die Verpflichtung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses sowie auf das Institutionelle Schutzkonzept und unseren Verhaltenskodex hingewiesen. Die Ausführungsbestimmungen der Präventionsordnung verpflichten zu Schulungen für ehrenamtlich Tätige mit Kontakt zu Kindern.



## 9 Anhang

### 9.1 Selbstauskunftserklärung

gemäß § 5 Absatz 1 „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebefürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“

---

Name, Vorname

---

Geburtsdatum

---

Tätigkeit

---

Rechtsträger

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

1) Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten.

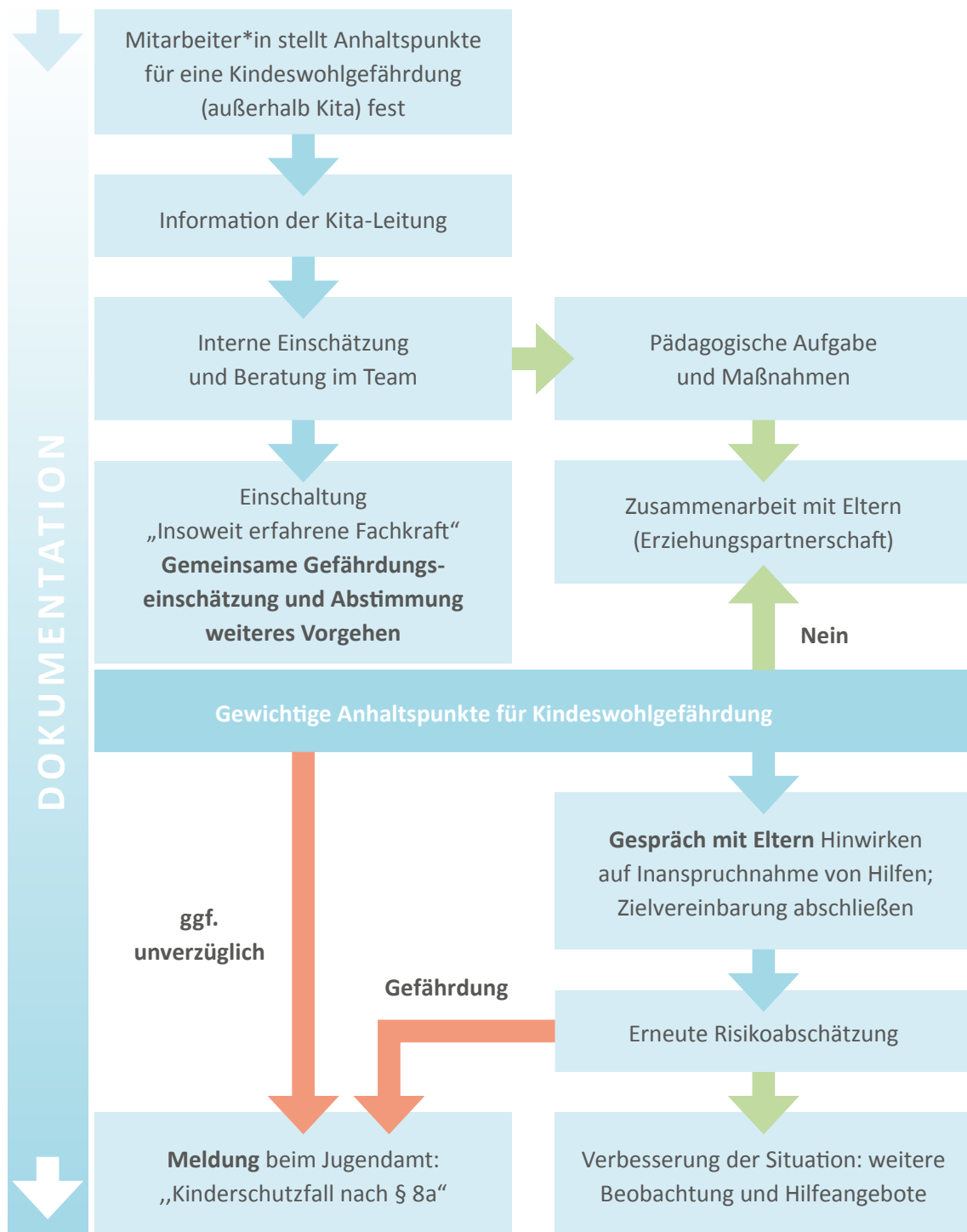
## 9.2 Verhaltenskodex

Die Kindertageseinrichtung beugt sexualisierter Gewalt wie folgt vor:

Kindertagesstätte	Mitarbeiter*in
Wir schaffen die Grundlage für eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Mitarbeiter*innen.	Ich schütze das körperliche und seelische Wohl der mir anvertrauten Menschen.
Wir stellen nur Mitarbeiter*innen ein, die ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und eine Präventionsschulung des Erzbistum Köln vorlegen.	Ich versichere, dass ich mich noch nie wegen sexuellem Missbrauchs oder Pornografie strafbar gemacht habe. Ich versichere, dass gegen mich aus diesen Gründen nicht polizeilich ermittelt wird.
Wir fördern unsere Mitarbeiter*innen durch geeignete Weiterbildungen.	Ich nehme an Weiterbildungen teil.
Wir sorgen dafür, dass ehren- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen über die Themen mit einer geeigneten Ansprechperson sprechen können und diese dafür ausreichend Zeit hat. Hauptamtliche Mitarbeiter*innen bieten wir regelmäßige Reflexionsmöglichkeiten an, damit sie ihre Arbeit mit Ratsuchenden gut bewältigen.	Ich nehme Angebote an, um z. B. zu lernen, wo die Grenzen von schutz- und hilfebedürftigen Personen sind. Ich übe in Fortbildung und Gespräch Selbstreflexion und Achtsamkeit in Bezug auf meine eigenen Grenzen und die Grenzen des Anderen.
Wir machen sexualisierte Gewalt in Wort und Tat mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Thema.	Ich achte alle mir anvertrauten Personen. Ich achte ihr Recht auf Integrität. Ich achte, respektiere und schütze ihre individuelle Selbstbestimmung und Intimsphäre.
Wir nehmen jeden Verdacht ernst und handeln zeitnah und konsequent nach unseren Leitlinien gegen sexualisierte Gewalt.	Wenn ich jemanden sehe, der körperliche, seelische oder sexuelle Grenzen überschreitet, schreite ich, wenn ich mich nicht selbst in Gefahr bringe, sofort aktiv ein. Ich melde diese Beobachtung zudem sofort der zuständigen Einrichtungsleitung und der beauftragten Präventionsfachkraft des Seelsorgebereichs. Diese Meldepflicht erfülle ich auch bei Verdacht.
_____ Ort, Datum	_____ Ort, Datum
_____ Unterschrift Leitung	_____ Unterschrift Mitarbeiter*in, ehrenamtlich Tätige*r

Quelle: Bildungswerk der Erzdiözese Köln e. V. – Institutionelles Schutzkonzept

### 9.3 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII\*



\* Das Jugendamt hat hierzu eine Vereinbarung mit dem Träger geschlossen. Darin ist das örtliche Verfahren geregelt. Die Vereinbarung ist den Fachkräften bekannt.

## 9.4 Impressum

### **Katholische Kindertagesstätte und Familienzentrum St. Bruno**

Ölbergstraße 70

50939 Köln

Tel. 0221 – 57026850

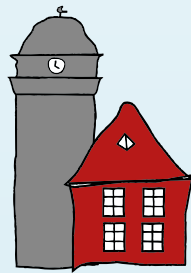
E-Mail: [kita.bruno-sk@erzbistum-koeln.de](mailto:kita.bruno-sk@erzbistum-koeln.de)

[www.kita-bruno.de](http://www.kita-bruno.de)

Erarbeitet von den Mitarbeitenden der Kindertagesstätte St. Bruno, auf Grundlage des Schutzkonzeptes der Kindertagesstätte St. Karl Borromäus, unter Beratung von Dorothee Brück, Diplom-Sozialpädagogin, Fachkraft im Kinderschutz gem. §8a SGB VIII und Präventions-schulungsreferentin für den DICV.

Verantwortlich für den Inhalt: Kerstin Merx (Leiterin der Katholischen Kindertagesstätte und Familienzentrum St. Bruno), Karl-Josef Schurf (Leitender Pfarrer des Kirchengemeindeverbandes Sülz-Klettenberg)

Köln, 08.01.2024



2024